

Absenzenregeln

Grundsätzlich gilt, dass eine Unterschrift für die Dokumentation für folgende Punkte nur von volljährigen Schülern geleistet werden kann. Für nicht volljährige Schüler, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

1. Bei Erkrankung des Schülers ist der Schüler von den Eltern über das **Elternportal** krank zu melden. Weitere Dokumente für die Krankmeldung sind somit nicht mehr nötig.
Der Eingang der Krankmeldung muss bis **7:15 Uhr gemeldet sein**.
2. **Krankmeldung bei angesagten Leistungserhebungen**
Wenn bei angesagten Leistungserhebungen eine Erkrankung vorliegt, ist ein ärztliches Attest für den selben Tag nachzureichen. Das Attest ist ausschließlich im Oberstufensekretariat abzugeben.
3. **Bei schulinternen Absenzen (Proben Big Band, Exkursionen etc.)**
Für Schulveranstaltungen an der einzelne Schüler teilnehmen, ist ein Absenzenzettel auszufüllen und vom Oberstufenkoordinator zu unterschreiben. Sind mehrere Schüler aufgrund einer Veranstaltung zu befreien, kann dies durch die entsprechende Lehrkraft gruppenweise getätigt werden.
4. **Beurlaubungen (dringende Arzttermine, Führerschein, Beerdigung)**
Beurlaubungen sind mindestens **zwei Tage vorher** über das Elternportal zu beantragen. Ein Ausdruck dieses Antrages muss unterschrieben im Oberstufensekretariat zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein Beleg für den Arztbesuch ist beim Oberstufensekretariat einzureichen. Für Führerscheinprüfungen wird eine Absenz von zwei Schulstunden genehmigt.
5. **Befreiung während des Unterrichts**
Eine Entlassung während der Unterrichtszeit, kann **nur durch Abmeldung im Oberstufensekretariat (nachmittags im Hauptsekretariat)** erfolgen.

Erkrankung während der Freistunden am Nachmittag
Kann der Unterricht nach der Mittagspause nicht besucht werden, muss dies durch einen Anruf im Sekretariat unter der Telefonnummer 08441 89 81 20 dokumentiert werden. Die Nachreichung eines unterschriebenen Absenzenformulars muss unaufgefordert und unmittelbar bei Wiedereintritt erfolgen. **Eine Abmeldung über das Elternportal ist in diesem Fall nicht möglich.**
6. **Sportbefreiung wegen Sportverletzung**
Eine Verletzung die zwar eine Teilnahme an praktischen Übungen verhindert, befreit nicht vom Sportunterricht. Die Anwesenheit ist deshalb grundsätzlich erforderlich, da auch sporttheoretische Grundlagen vermittelt werden.